



► **Nr. VO/2017/05388**
öffentlich

Lübeck, 05.10.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Sachspende (160 Grafiken) von Dr. Christian Dräger zugunsten des Museums Behnhaus Drägerhaus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.11.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.11.2017	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von Herrn Dr. Christian Dräger angebotene Sachspende, 160 Grafiken für die Sammlung des Museums Behnhaus Drägerhaus im Wert von 948.300 Euro, wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Das Museum Behnhaus Drägerhaus bewahrt eine bedeutende Sammlung von Gemälden, Grafiken, Fotografien und Plastiken des 19. Jahrhunderts und der Klassischen Moderne.

Zur Grafiksammlung des Museums zählen neben der Druckgrafik Handzeichnungen der Goethezeit, Kartons der Nazarener, Zeichnungen des 19. Jahrhunderts sowie Grafik der klassischen Moderne. Einen Höhepunkt dieses Bestandes bildet die Sammlung Dräger/Stube mit Blättern von Caspar David Friedrich, Julius Schnorr von Carolsfeld, Ludwig Richter, Adolph Menzel und vielen mehr.

Die Grafiksammlung des Hauses wurde in den vergangenen Jahrzehnten durch regelmäßige Schenkungen von Dr. Christian Dräger bereichert, so dass inzwischen ein umfangreicher Bestand der hochkarätigen Privatsammlung in den Besitz des Museums übergegangen ist. Die nun angebotenen 160 Grafiken sind somit eine sinnvolle, komplettierende Ergänzung dieser Sammlung, die dadurch eine erneute Aufwertung erfährt.

Die Zuständigkeit der Bürgerschaft ergibt sich aus dem für die Mehrfachspende in Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO geregelten Verfahren: Die von Dr. Dräger im Jahr 2017 bewilligten Zuwendungen haben in ihrer Summe die Wertgrenze von 500.000 Euro bereits überschritten, somit ist die Bürgerschaft für die Annahme dieser Einzelspende zuständig.

Anlagen:

Senatorin Kathrin Weiher